

Vorstandsinformation (102)

Verteiler: Vorstand, Amateurrat, Referenten/Stäbe, Geschäftsführerin,
GS Bereichsleiter, Redaktion, Verlag
Datum: 21.07.2003
erstellt von: Jochen Hindrichs, DL9KCX
verteilt von: Sekretariat Jur. VBB – Frau Stackebrandt

Öffentlichkeitsarbeit des Vorstandes und seiner Mitarbeiter

Liebe Freunde,

die Kritik an der Öffentlichkeitsarbeit des Vorstandes und seiner Mitarbeiter (Referate und Stäbe) hat spätestens am Wochenende vom 12./13.7.2003 die Arbeitsgruppen des Workshops in Augsburg erreicht. Zudem wird durch Verlautbarungen in unseren Protokollen, aus denen z.T. lediglich die Häufigkeit unserer Termine für den DARC hervorgeht, die (falsche) Schlussfolgerung gezogen, wir betrieben "Spesenrittertum": Beim Mitglied kommt nicht an, warum wir unterwegs waren, warum wir getagt haben.

Um eine regelmäßige Berichterstattung zu gewährleisten, hat der Vorstand des DARC e.V. auf schriftlichem Wege einstimmig folgendes festgelegt:

Der Vorstand beschließt,

dass die Mitglieder des Vorstandes, der Referate und Stäbe Kurzberichte (fünf bis zehn Zeilen) der Redaktion des Deutschlandrundspruchs abgeben, aus denen hervorgeht, warum sie Termine wahrgenommen haben bzw. welche Ergebnisse Tagungen und Besprechungen gezeitigt haben.

Bei Referatstagungen ist zudem eine Vorberichtserstattung mit einer kommentierten Agenda von den Referenten/Stabsleadern vorzulegen.

Ab 1.8.2003 werden die Kosten für Dienstreisen/Veranstaltungen erst dann erstattet, wenn eine zeitnahe Berichterstattung nachgewiesen ist.

Alle Dienstreisen des o.g. Adressatenkreises zu Tagungen und zur Wahrnehmung von Terminen sind bei der GS frühmöglichst bekannt zu geben.